

Intelligente (digitale) Modellvorhaben der Städte, Gemeinden und Landkreise von morgen! – „Digitale Zukunftskommune@bw“

*- Ausschreibung eines Wettbewerbs im Rahmen der Digitalisierungsstrategie
des Landes **digital@bw** -*

1. Ziel des Wettbewerbs

Die herausragende Bedeutung der Digitalisierung für die in Baden-Württemberg lebenden Menschen und die Unternehmen im Land spiegelt sich in der aktuellen Koalitionsvereinbarung wider. Sie erklärt den digitalen Wandel zu einem zentralen Aktionsfeld der Regierungsarbeit. Dabei wird die Digitalisierung als Innovations- und Nachhaltigkeitsmotor identifiziert. Um den Standort Baden-Württemberg zu stärken und die Lebensqualität der hier lebenden Menschen zu verbessern, setzt das Land eine landesweite Digitalisierungsstrategie digital@bw um. Die Ausschreibung eines Wettbewerbs zum Modellvorhaben „Digitale Zukunftskommune@bw“ ist Teil dieser Digitalisierungsstrategie.

Die Digitalisierung entwickelt sich zunehmend zu einem Standort- und Wettbewerbsfaktor. Die Kommunen (im Folgenden für Städte, Gemeinden und Landkreise sowie von ihnen getragene Stellen oder ihre interkommunalen Zusammenschlüsse) bleiben für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv, wenn sie beispielsweise für ein flächendeckend schnelles Internet, digitale Anwendungen und Open-Data-Angebote Sorge tragen. Ein innovatives und kreatives Lebensumfeld entscheidet künftig mit darüber, wo sich die Menschen gerne zum Wohnen und Arbeiten niederlassen. Die Digitalisierung bietet große Chancen und wird immer mehr zu einem Standortfaktor für Wohlstand und Prosperität: Kosten können mit Online-Serviceleistungen gesenkt, neue Dienstleistungen bereitgestellt, Verwaltungsabläufe effizienter, die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern auf eine neue partizipative Basis gestellt werden, vorhandene, ortsgebundene Angebote von Handel, Handwerk, Gastgewerbe und Kreativwirtschaft können besser vermarktet, der Straßenverkehr kann flüssiger und der ÖPNV attraktiver gestaltet werden. Die Digitalisierung hat damit einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung von Kommunen.

Mit der Initiative „Städte und Gemeinden 4.0 – Future Communities“ hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Kooperation mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg und dem Städtetag Baden-Württemberg bereits ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, welches wichtige Impulse für die Digitalisierung in den Städten und Gemeinden setzt und die Transformation der Kommunen hin zu modernen digitalen Zukunftsstädten und Zukunftsgemeinden mit Projekten fördert.

Der vorliegende Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ entwickelt diese Initiative zu einem integrierten und ganzheitlichen Ansatz weiter.

Der Wettbewerb adressiert Kommunen als Modellvorhaben, deren politisch Verantwortlichen eine langfristig angelegte, digitale Agenda und damit verbundene soziale, ökonomische und/oder ökologische Ziele verfolgen. Diese digitale Agenda soll sich an den jeweiligen Bedürfnissen und der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger sowie der lokalen Wirtschaft orientieren. Dabei machen die politisch Verantwortlichen in den Kommunen ihre digitale Agenda zur „Chefinnen- bzw. Chef-Sache.“

Zur erfolgreichen Durchführung des Wettbewerbs zählen mehrere Handlungsebenen:

- **Teil A:** Die Auswahl von bis zu **vier Kommunen** für das Modellvorhaben „Digitale Zukunftskommune@bw“ im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw.
- **Teil B:** Die Unterstützung von bis zu **50 weiteren Kommunen** bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie und anschließende Auswahl von mindestens vier Kommunen für anschließende Umsetzungsprojekte.
- **Teil C:** Begleitforschung, Wissensaustausch & Verstetigung von Erkenntnissen, Qualifizierung von Barrieren, Treibern, Rahmenbedingungen, Prozessen.

Mit diesen **drei Maßnahmen** sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ausgewählte Kommunen sollen darin gefördert werden, sich zu Digitalen Zukunftskommunen - „Smart Cities/Smart Counties“ mit einem hohen Innovationspotenzial und einem partnerschaftlichen Ökosystem bestehend aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu entwickeln.
- Die Entwicklung langfristig angelegter, ganzheitlicher digitaler Strategien und damit einhergehenden konkreten digitalen Anwendungen in den ausgewählten vier Kommunen sollen vorangetrieben werden.
- Die ganzheitlichen digitalen Strategien der ausgewählten Kommunen sollen dabei die relevanten Handlungsfelder eines urbanen/ländlichen Raums umspannen (wie z. B. Gesundheit, Mobilität, Bildung, Verwaltung [E-Government], Energie, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz).
- In den teilnehmenden Kommunen soll mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IK-Technologien) eine ressourcenschonende, nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung verfolgt werden.
- Die teilnehmenden Kommunen sollen sich im Rahmen des Modellvorhabens als digitale Vorreiter bundes-, aber auch EU-weit, positionieren können.
- Die Positionierung der ausgewählten Kommunen in europäisch und international anerkannten Smart City/Smart County Rankings soll vorangetrieben werden.

Zukünftige Projektideen im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen keine isolierten Vorhaben sein, die unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien angestoßen werden. Notwendig ist eine **ganzheitliche kommunale Vision bzw. Strategie** als Orientierungslinie für intelligente (digitale) Modellvorhaben. Daher muss stets eine auf die Besonderheiten der jeweiligen Kommunen abgestellte Strategie entwickelt werden, die von allen relevanten Akteuren gelebt wird. Dabei sind die intelligenten IK-Technologien nur Mittel, um die Ziele der smarten und damit intelligenten Modellvorhaben zu verwirklichen. Daher ist es wichtig, die Mehrwerte und Geschäftsmodelle/Visionen und nicht die Technologien in den Fokus zu rücken. Entsprechend wichtig ist auch die Verbesserung der Vernetzung der Akteure in den Kommunen durch die Modellprojekte.

Im Mittelpunkt stehen die in den Kommunen lebenden **Bürgerinnen und Bürger sämtlicher Altersgruppen**. Die ganzheitliche Vision und die Digitalisierungsstrategie sollen darauf abzielen, das Leben der Bürgerinnen und Bürger mithilfe von modernen Technologien, innovativen Geschäftsmodellen und sozialen Innovationen zu verbessern und ihnen einen erlebbaren Nutzen zu stiften.

Der Wettbewerb adressiert landesweite intelligente Modellvorhaben. Davon umfasst sind sowohl die Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume als auch der ländliche Raum mit seinen Verdichtungsbereichen. Mit dem Wettbewerb wird angestrebt,

neben urbanen Räumen auch ein Modellvorhaben **im ländlichen Raum** zu fördern. Damit sollen die sozioökonomische und geographische Vielfalt des Landes abgebildet und Maßnahmen angestoßen werden, die in die Fläche des Landes wirken.

2. Gegenstand der Förderung

Zur Förderung einer umsetzungsorientierten Innovationspolitik ist ein **dreiteiliges Vorgehen** vorgesehen.

- **In Teil A** sollen mit bis zu **vier** Pilot-Kommunen parallel pilothafte Anwendungen auf einer jeweils (innerhalb der jeweiligen Kommunen) einheitlichen IT-Plattform realisiert und erprobt werden.
- **In Teil B** sollen bis zu **50** Kommunen ausgewählt und bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie unterstützt werden. Nach erfolgter Pilotierung und Implementierung intelligenter Modellvorhaben, z. B. einer kommunalen IT-Basisinfrastruktur, sollen dann gezielt und frühzeitig Transfer und Replikation von erfolgreichen Lösungen in eine oder mehrere der 50 anderen Kommunen erfolgen. Von diesen 50 Kommunen sollen in einer zweiten Phase mindestens vier Kommunen ausgewählt werden, deren Umsetzung der Strategie gefördert wird.
- Dabei ist ein enger Wissensaustausch zwischen den Teilnehmenden von Teil A und Teil B über eine Begleitforschung (**Teil C**) vorgesehen, um in späteren Phasen der Digitalisierung möglichst gute Transferprozesse in alle Kommunen Baden-Württembergs zu erzielen. Die Bekanntmachung verfolgt damit einen performativen und vor allem systemischen Ansatz zur Digitalisierung von öffentlichen Verwaltungen bzw. deren Geschäftsprozesse für eine zukunftsfähige Gesellschaft und Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Intelligente Modellvorhaben im vorgenannten Sinne zeichnen sich durch folgende Kriterien aus:

- **Innovative Ansätze**, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien und Kombination von software- und hardware-technischen Ansätzen (z. B. digitale Verkehrsflusserfassung oder intelligente Steuerung, Matching verschiedener Gruppen in der Kommune).
- **Integrative ,bereichs- und ggf. kommunenübergreifende Vernetzung** z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Energie, Mobilität, Planung und öffentlicher Verwaltung, ggf. Ansätze über die kommunalen Gebietsgrenzen hinaus.
- **Attraktivität** für die Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft, da mit dem Vorhaben eine Steigerung der Lebensqualität und/oder eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Wirtschaft einhergehen.
- **Skalierbarkeit und Marktorientiertheit**, d. h. das Vorhaben zielt darauf ab, Lösungen zu entwickeln, die sich wirtschaftlich im Betrieb selbst tragen und auf andere Lebensbereiche übertragbar sind (ggf. mit neuen akteursübergreifenden Geschäftsmodellen).
- **Mehrwert und Nutzerfreundlichkeit**, d. h. das Vorhaben muss für die Anwender als Mitmach-Projekte erlebbar und erfahrbar werden und dazu beitragen, die Lebensqualität zu erhöhen (höhere Leistungsfähigkeit, Effizienz, Komfort, Wertschöpfung, Nutzer-/Bürgermehrwert und Akzeptanzmodelle etc.).

- **Partizipativen und kollaborativen Zugang**, d. h. Einbindung der Bürgerschaft sowie vorhandener Netzwerke oder Kooperationen aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft oder Gesellschaft zur Steigerung der Umsetzungswahrscheinlichkeit und Nutzerakzeptanz. Insbesondere vorhandene regionale Cluster-Initiativen, aber auch kommunale Rechenzentren, Kommunalwirtschaft, Stadtwerke mit ihrer einschlägigen Kompetenz aus dem IT-Bereich sollten aktiv in die Konzeptionserstellung mit einbezogen werden. Dabei fungieren die (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Landrätinnen und Landräte als Orchestratorinnen und Orchestratoren und nehmen dabei eine Führungsrolle ein. Die Nutzung kreativer Methoden und interaktiver Beteiligungs- und Planungsformate sind ausdrücklich erwünscht.
- **Datenschutzfragen/-Governance**, d. h. Fragen von Datenverfügbarkeit und -eignung, Datenschutz, IT-technische Anforderungen (z. B. Eignung von öffentlichen/privaten Rechenzentren), IT-Architektur und erforderlichen/sinnvollen Schnittstellen (API etc.), Rollenverteilung bei der Datenhoheit zwischen Kommune, Land und privater Wirtschaft, resultierende Geschäftsmodelle und Verwertungszwecke von Datenpools und/oder Open Innovation).
- **Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz**.

Die vorgenannten Kriterien müssen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, kumulativ vorliegen, d. h. die Modellvorhaben müssen idealerweise alle der aufgeführten Kriterien erfüllen bzw. diese Anliegen adressieren. Das Modellvorhaben bettet sich idealerweise in ein Stadtentwicklungskonzept/regionales Entwicklungskonzept ein bzw. ist aus diesem ableitbar.

Der dieser Ausschreibung beigefügten Anlage können einige Lebensbereiche für die Umsetzung von innovativen digitalen Strategien entnommen werden, welche der Veranschaulichung des Themas dienen und nicht als Vorgabe für die Umsetzung von Modellvorhaben im Sinne dieser Ausschreibung verstanden werden sollen.

Jedes Modellvorhaben muss dabei eine schlüssige Anwendungsgeschichte in den Mittelpunkt stellen, die **mindestens zwei dieser oder anderer Lebensbereiche** sinnvoll verbindet und damit eine kommunenspezifische Herausforderung adressiert, die zugleich das Potenzial zur Übertragbarkeit auf andere Kommunen in Baden-Württemberg hat.

2.1 Teil A: Entwicklung und Pilotierung einer IT-Basisinfrastruktur und erster Dienste

Neben der strategischen Vorbereitung von bis zu **50 Kommunen (Teil B der Bekanntmachung)** soll parallel mindestens mit **bis zu vier ausgewählten Vorreiterkommunen** eine IT-technische Umsetzung einer kommunaler digitalen Basisinfrastruktur erfolgen („Modellvorhaben“). Gefördert werden „smarte“, d. h. intelligente Konzepte und Maßnahmen für Modellvorhaben, die bei Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien darauf abzielen, die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Kommunen zu sichern.

Förderfähig in diesem Sinne sind darüber hinaus Modellvorhaben mit interkommunalen Zusammenschlüssen, auch soweit dabei Kooperationen mit anderen Bundesländern oder EU-Mitgliedstaaten eingegangen werden. Das jeweilige Modellvorhaben muss dabei auf einer ganzheitlichen Betrachtung aufbauen und mit einer digitalen Strategie mit kon-

kreten Zielen für die Umsetzung vor Ort verbunden sein. Die politisch Verantwortlichen vor Ort müssen das Modellvorhaben zur „Chefinnen- bzw. Chef-Sache“ machen und dieses Querschnittsthema fachbereichs- bzw. sektorenübergreifend (z. B. Bildung, Energie, Verwaltung etc.) vorantreiben.

Nicht gefördert werden mit dieser Ausschreibung die Schaffung und Bereitstellung stationärer Breitband- bzw. Mobilfunktechnologien. Projekte, die parallel zu bereits bestehenden oder in Erprobung befindlichen Landeslösungen aufgebaut werden sollen, sind ebenfalls nicht förderfähig.

Erste Kommunen in Baden-Württemberg stellen sich bereits den Herausforderungen der Digitalisierung und erproben teilweise auch Plattform und Software-Lösungen und Applikationen zur digitalen Abwicklung von Prozessen (z. B. elektronischen Bezahl diensten) oder Bearbeitung neuer Aufgaben (z. B. Auswertung von Verkehrsdaten für Verkehrsoptimierung). Hierfür sind allerdings noch keine eindeutigen Standards bzw. Schnittstellen für die IT-technische Einbettung in die bestehenden Strukturen definiert. Es besteht die Gefahr der „Verinselung“ von Lösungen in der Anlaufphase kommunaler Digitalisierung in Baden-Württemberg, welches spätere Maßnahmen zur Bildung von Synergien durch bspw. Big-Data-Analyse erschweren wird.

Um diesem Risiko frühzeitig zu begegnen, sollen über den Wettbewerb mit **vier Modellkommunen** frühzeitig Eckpunkte bzw. Schnittstellen für eine spätere Standardisierung und Vernetzung berücksichtigt werden und entlang den heutigen und zukünftigen Bedarfen entwickelt und pilothaft in die Umsetzung gebracht werden. Für ausgewählte Anwendungsfelder sollen erste Dienstleistungen und Mehrwert- sowie Finanzierungsmodelle implementiert werden, (z. B. weitere mögliche Anwendungsfelder siehe Anhang) für

- **Mobilität & Logistik** (z. B. Smart Parking, e-Payment, Verkehrsflussoptimierung, Einsatzszenarien, nachhaltige Wirtschaftsverkehre),
- **Wirtschaft** (z. B. Handwerk und Handel, Start-ups),
- **Stadt-/Umweltplanung** (z. B. Simulationen für Umwelteinwirkungen, Hochwasser, Mikroklima, u. a. Lärm je nach städtischem Bedarf),
- **Energie** (z. B. Vernetzung von Quartieren zu Energiezellen, Quartierspeicher, Erfassung von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch erneuerbarer Ressourcen),
- **e-Government & Bürgerdienste** (z. B. digitales Bürgerbüro und Beantragungsprozesse, digitale Mitbestimmung und Partizipation).

2.2 Teil B: Digitalisierungsstrategie mit 50 Kommunen in Baden-Württemberg

In der ersten Phase sollen bis zu **50 Kommunen** ausgewählt werden, um eine Digitalisierungsstrategie bzw. Digitale Agenda (Zeithorizont 2025+) gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, kommunalen Vertretern, Verwaltungsmitarbeitern, lokalen Verbänden, Stiftungen, Unternehmen und der Wissenschaft zu entwickeln.

Gefördert werden Konzepte mit einer Vision für die zukünftige Entwicklung der Kommune im Kontext der Digitalisierung inklusive Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschlägen. Das Konzept soll in Form einer Roadmap, d.h. Zeitleiste bis zum Jahr 2025+ dokumentiert und beschrieben werden. Dabei können aktuelle Herausforderungen und

Veränderungen, wie z. B. struktureller oder demografischer Wandel, wirtschaftliche Veränderungen, Energiewende, neue Bürgerdienste oder Mobilitätsbedarfe, die Ausgangssituation für die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie sein. Ausgangspunkt können auch bereits bestehende kommunale Konzepte sein, die aufgegriffen und digital weiterentwickelt werden. Ziel ist es, eine kommunale digitale Agenda zu entwickeln, die sich an den alltäglichen Bedürfnissen der Bürgerinnen, Bürger und lokalen Unternehmen orientiert. Wissenschaft und Forschung sollen diese sowie die weiteren Akteure der Kommune bei der Entwicklung ihrer digitalen Agenda unterstützen.

Die Durchführung eines Agenda-Prozesses mitsamt digitaler Ergebnisdokumentation soll je Kommune **max. 10 Monate** dauern. Hierbei werden ein agiles Projektmanagement und eine agile Projektentwicklung erwartet, für die externe Unterstützung aus Projektmitteln eingeholt werden kann.

Die Auswahl der 50 Kommunen soll sich entlang der unterschiedlichen Typen von Kommunen wie folgt verteilen:

- 30 Kommunen mit bis einschließlich 20.000 Einwohnern sollen mit bis zu 35.000 Euro gefördert werden
- 15 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern sollen mit bis zu 40.000 Euro gefördert werden
- 5 Landkreise, interkommunale Zusammenschlüsse oder Kommunalverbände sollen mit bis zu 45.000 Euro gefördert werden.

In einer zweiten Phase werden aus den Digitalisierungsstrategien des Wettbewerbs mindestens **vier Gewinner** ausgewählt, die zusätzliche Mittel für die Umsetzung konkreter Pilotvorhaben von insgesamt mindestens 0,4 Mio. Euro erhalten sollen.

2.3 Teil C: Wissenschaftliche Begleitforschung

Eine **wissenschaftliche Begleitforschung** über alle Kommunen hinweg soll Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen für einen durchgängigen und vor allem umsetzungsorientierten Transfer der Ansätze im Wettbewerb und für weitere Kommunen in Baden-Württemberg sichern. Die wissenschaftliche Begleitforschung wird nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen separat ausgeschrieben. Für den **Teil C** (wissenschaftliche Begleitung) entfallen Kosten in Höhe von **0,5 Mio. Euro**.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Es ist grundsätzlich möglich und ausdrücklich gewünscht, dass Modellvorhaben für Strategieentwicklung oder Umsetzung landesweit gefördert werden, sofern das Umsetzungskonzept die vorgenannten Förderkriterien erfüllt.

- Die Projektlaufzeit für Umsetzungsprojekte (**Teil A**) sollte **24 Monate** nicht unter und **36 Monate** nicht überschreiten. Der Zeitplan soll ebenfalls eine Monitoringphase von 12 Monaten zur Bewertung und Überwachung beinhalten.
- Die Laufzeit für die Entwicklung einer Digitalen Agenda (**Teil B**) soll **maximal 10 Monate** betragen. Im Anschluss daran sollen die Teilnehmer in der Lage sein, erste Maßnahmen selbst umzusetzen. In einer zweiten Phase werden aus den Digita-

lisierungsstrategien des Wettbewerbs bis mindestens **vier Gewinner** ausgewählt, die zusätzliche Mittel für die Umsetzung konkreter Pilotvorhaben von insgesamt mindestens 0,4 Mio. Euro erhalten sollen.

Die Zuwendungsempfänger leisten mithilfe des Modellvorhabens einen Beitrag dazu, die Digitalisierungsstrategie digital@bw mit Leben zu füllen und zu bewerben. Sie sind daher eingeladen und aufgefordert, das eigene Modellvorhaben mit Unterstützung der gemeinsamen Dachmarke der Landesregierung digital@bw darzustellen. Entsprechende Angebote und Plattformen werden hierzu durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bereitgestellt.

Die Zuwendungsempfänger erklären sich bereit, die mit dem Modellvorhaben verbundenen außenwirksamen Aktivitäten auf der vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration betriebenen Website www.digital-bw.de einzustellen und bekannt zu machen. Möglich ist es auch, bereits bestehende Internetplattformen der Kommunen mit der Website www.digital-bw.de zu verlinken. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass die Digitalisierung in weiteren Kommunen gefördert wird.

Damit soll die ressortübergreifende Strategie der Landesregierung mit sichtbaren Best-Practice-Beispielen und Demonstrationen der Öffentlichkeit vorgestellt und interessierte Kommunen sollen bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategien besser miteinander vernetzt werden. Aufgrund der landesweiten Bündelung der Modellvorhaben und sonstiger Digitalisierungsaktivitäten über die zentrale Website des Landes soll ein **Schaufenster der Digitalisierung** entstehen, welches die Dachmarke digital@bw landes- und bundesweit bekannt machen wird. Gleichzeitig sollen andere Kommunen durch die Sichtbarkeit von digitalen Modellvorhaben dazu angeregt werden, eigene Projekte und Modellinitiativen zu initiieren und sich mit geeigneten Partnern landesweit zu vernetzen.

Die Vereinbarkeit der Zuwendung mit EU-Beihilferecht muss gewährleistet sein, ohne dass eine Notifizierung bei der EU-Kommission nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erforderlich ist. Dies kommt insbesondere in folgenden Fällen in Betracht:

- Die beantragte Förderung ist **keine Beihilfe** im Sinne des Artikels 107 AEUV (vgl. Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2016/C 262/01), ABI. EU C 262 vom 19.7.2016, Seite 1).
- Die beantragte Förderung erfüllt beispielsweise als Beihilfe für Forschung und Entwicklung und Innovation die Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ – AGVO) (ABI. EU L 187 vom 26.6.2014, Seite 1, geändert durch VERORDNUNG (EU) 2017/1084 vom 14. Juni 2017 (ABI. EU L 156 vom 20.6.2017, Seite 1) und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt. Gemäß Artikel 1 Nummer 4

Buchstabe a und b AGVO werden Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt keine Folge geleistet haben, von der Förderung ausgeschlossen.

- Für Förderungen nach **Teil B** kommt überdies bis zu 200.000 EUR innerhalb von 3 Steuerjahren eine Förderung nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24.12.2013, Seite 1) oder für maximal 500.000 EUR innerhalb von 3 Steuerjahren eine Förderung nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. EU L 114 vom 26.4.2012, Seite 8) in Betracht. In diesem Fall wird die Übersendung einer Erklärung in schriftlicher oder elektronischer Form gefordert, in der alle anderen in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr gewährten (DAWI-)De-minimis-Beihilfen angegeben werden, für die die De-minimis-Verordnungen gelten.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Für die Modellvorhaben (**Teil A**) steht insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von bis zu **4,4 Mio. Euro** zur Verfügung. Der maximale Zuschussbetrag pro Maßnahme beträgt grundsätzlich **1,1 Mio. Euro** und bis **50%** der förderfähigen Kosten.

Für Digitalisierungsstrategien (**Teil B**) steht insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von **2,3 Mio. Euro** zur Verfügung.

In der ersten Phase sollen die Kommunen maximal eine **80%**-Finanzierung zur Vergabe von Aufträgen und für die Durchführung erhalten, weil ein überwiegendes Landesinteresse an der Förderung und der anschließenden Verwertung der Ergebnisse auch für weitere Kommunen besteht. Außerdem können so auch insbesondere finanzschwächere Kommunen profitieren (Fördervolumen: **1,9 Mio. EUR**).

In der zweiten Phase von Teil B soll nach Bewertung der Strategien für mindestens 4 ausgewählte Kommunen ein weiterer Betrag von insgesamt mindestens **0,4 Mio. Euro** für pilothafte Umsetzungen mit einem Fördersatz von 50 % bereitgestellt werden. Darüber hinaus können für die Umsetzung etwaige nicht bereits in den Teilen A und B vergebene Restbeträge bereitgestellt werden.

Partnerschaften und Bereitstellung von Eigenanteilen von Wirtschafts- oder kommunalen Unternehmen werden positiv bewertet und können das Gesamtvolumen eines Vorhabens erhöhen (vgl. auch die Bewertungskriterien).

Die maximal zulässige Förderungshöhe richtet sich dabei projektspezifisch nach den Bestimmungen des EU-Beihilferechts und insbesondere der AGVO und der De-minimis-Verordnungen (siehe dazu bereits bei Ziffer 3 dieser Ausschreibung).

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23, 44 LHO und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur LHO einschließlich Anlagen dazu.

Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Projektförderung als Festbetragsförderung in Form eines Zuschusses gewährt.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind sächliche Ausgaben und Personalausgaben (Hauptgruppen 4, 5, 6 ohne Gruppe 68, und 9 des Gruppierungsplans bzw. Kontengruppen 70, 71, 72, 74 und 78 des Kontenrahmens für Baden-Württemberg). Nichtförderfähig sind die in Ziffer 2.2 der VV zu § 44 LHO genannten Ausgaben sowie Finanzierungskosten. Zur Vorbereitung und Umsetzung der unter Ziffer 2 dieser Ausschreibung genannten Förderbereiche sind auch die Kosten für Workshops sowie die wissenschaftliche Begleitung förderfähig.

Erstattungsfähig sind auch die laufenden Kosten während der Projektlaufzeit einschließlich Mehrwertsteuer, soweit erklärt wurde, dass für das Vorhaben eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz nicht besteht.

5. Bewertungskriterien

Bewertungskriterien für die Auswahl der Modellvorhaben (Teil A) und der Umsetzungskommunen (zweite Phase von Teil B) und die Zuwendungshöhe sind:

- Grad der Innovation und Umsetzbarkeit sowie Zukunftsorientierung - inwieweit hilft das Vorhaben die Kommunen auf künftige Herausforderungen vorzubereiten (20 Punkte)
- Grad der Durchdringung der betroffenen Bereiche wie u. a. Bildung, Verwaltung, Energie, Mobilität (15 Punkte)
- Skalierbarkeit und Reproduzierbarkeit der Projektergebnisse auf andere Kommunen (10 Punkte)
- Erlebbarer Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger sowie Alltagstauglichkeit und Attraktivität (10 Punkte)
- Öffentliche Sichtbarkeit des Modellvorhabens, Bürgerpartizipation und Einbettung in Gesellschaft und Wirtschaft (15 Punkte)
- Aufbau und Einbindung der Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, Gesellschaft oder Wissenschaft zur Steigerung des Umsetzungserfolgs und Akzeptanz (15 Punkte)
- Mittelfristig selbsttragende Planung und Aussichten auf Refinanzierbarkeit, Entwicklung von Geschäftsmodellen (15 Punkte).

Auswahlkriterien für die Kommunen für die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie (erste Phase von Teil B) sind:

- Schlüssigkeit und Konsistenz des Konzepts (Idee, Ziele, Arbeits- und Zeitplan, Finanzierungsplan) (45 Punkte)
- Art und Umfang der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und weiterer Akteure der Kommunen insbesondere Wirtschaft und Wissenschaft (20 Punkte)
- Kommunikationsstrategie (10 Punkte)
- Einbindung in die Verwaltungsstruktur (15 Punkte)
- Verwertungskonzept (Verstetigung, Umsetzung und Übertragbarkeit) (10 Punkte).

Maximale Punktzahl: **100 Punkte**.

6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist

- Bewerber können sich für Teil A und B die Kommunen in Baden-Württemberg. Die Bewerber sollen bereits bei der Antragserstellung Partner aus Wirtschaft, Kommunalwirtschaft und/oder Forschung per Interessensbekundung einbinden. Die Bewerbungsunterlagen sind durch das vertretungsberechtigte Organ des Antragsstellers zu unterzeichnen.
- Ein für die Umsetzung des Modellvorhabens verantwortlicher Ansprechpartner ist anzugeben.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- Andere Fördermittel des Landes dürfen für dieselbe Maßnahme nicht in Anspruch genommen werden. Möglich ist es, Fördermittel des Landes mit Fördermitteln des Bundes oder der EU zu kumulieren. Eine Kumulation mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme ist für dieselben förderfähigen Kosten nur zulässig, wenn auf Grund dieser Kumulierung nicht mehr 80 % der Ausgaben finanziert werden und eine eventuell anwendbare maximale Beihilfeintensität nach Maßgabe des EU-Rechts nicht überschritten wird. Bei der Antragstellung ist anzugeben, ob für das zu fördernde Modellvorhaben neben der Beantragung von Fördermitteln des Landes weitere Förderprogramme des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden. Dabei ist auch der Nachweis zu führen, dass aufgrund einer Kumulierung von Förderprogrammen nicht mehr als 80 % der anfallenden Ausgaben finanziert werden.
- Für die Antragstellung steht unter www.digital-bw.de ein Formular zum Herunterladen bereit, welches zusammen mit den sonstigen Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form als pdf-Datei (poststelle@im.bwl.de) oder per Post an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, eingereicht werden kann.
- Bewerbungsunterlagen nach Teil A und der ersten Phase von Teil B können bis spätestens zum **31. Dezember 2017 (Ausschlussfrist)** eingereicht werden. Für die zweite Phase von Teil B wird den Gewinnern der ersten Phase im Zuwendungsbescheid eine Frist gesetzt.
- Der Umfang der Bewerbungsunterlagen beträgt zusätzlich zum ausgefüllten Antragsformular bei Teil A maximal 25 Seiten und bei Teil B maximal 10 Seiten (Ari-al, mindestens 11 Pkt. Schriftgröße, 1,5-zeilig) zzgl. Anlagen (Nachweise etc.). Neben der Beschreibung des Modellvorhabens sind dem Bewerbungsantrag insbesondere eine Zeitplanung sowie die in Ziffer 3.2.1 und 3.2.3 der VV zu § 44 LHO genannten Erklärungen insbesondere zum Kosten- und Finanzierungsplan

beizufügen. Auf die Erforderlichkeit einer gemeindefirtschaftsrechtliche Beurteilung des Vorhabens durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die Anträge der Modellvorhaben/Umsetzungsprämien nach Nr. 13.3.1 VV zu § 44 LHO wird hingewiesen. Anträge nach Teil B benötigen in Phase 1 eine solche gemeindefirtschaftliche Beurteilung nicht.

- Die Gliederung der Bewerbungsskizze soll wie folgt aussehen, wobei nach Ansicht des Antragsstellers erforderliche weitere Punkte ergänzt werden können:
 1. Titel des Vorhabens
 2. Ansprechpartner und weitere Partner im Prozess
 3. Ziele des Projekts und Zusammenfassung der Projektbeschreibung
 4. Ausführliche Projektbeschreibung, Gesamtkonzept (Idee, Ziele, Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer Akteure, Einbindung von Partnern aus Wissenschaft oder Wirtschaft, Einbindung in vorhandene kommunale Entwicklungsstrategien und sonstige regionale Konzepte, Visualisierung und Kommunikationsstrategie, Einbindung in die Verwaltungsstruktur, erwartete Wirkung ggf. Verweis auf sonstige laufende (geförderte) Digitalisierungsprojekte in der Kommune und deren Verknüpfung/Integration in das Modellvorhaben oder die Strategie)
 5. Arbeits- und Zeitplan (Arbeitspakete, zeitlicher Ablauf)
 6. Verwertungskonzept (Verstetigung, Umsetzung und Übertragbarkeit)
 7. Finanzierungsplan
- Die Auszahlungstermine werden abhängig vom Maßnahmenfortschritt und nach Maßgabe von Ziffer 7 VV zu § 44 LHO festgelegt.
- Der Zuwendungsempfänger stimmt der Veröffentlichung der Projektergebnisse und der Projektdaten nach den Erfordernissen gemäß Artikel 9 in Verbindung mit Artikel 11 AGVO zu. Mit dem Antrag erklärt der Antragsteller zudem sein Einverständnis mit der Veröffentlichung der Zuwendungsdaten durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (mindestens Zuwendungsempfänger, Projektbezeichnung, Kurzbeschreibung, Projektergebnisse, Zuwendungsbetrag). Ferner stimmt der Antragsteller der Veröffentlichung von Abschlussberichten und gegebenenfalls der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitung zu.

7. Landesweiter Wettbewerb, Auswahljury

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines landesweiten Wettbewerbs „Digitale Zukunftskommune@bw“. Den Gewinnerkommunen wird diese Auszeichnung mit Jahreszusatz verliehen.

Die eingereichten Bewerbungsanträge werden durch die Stabsstelle für Digitalisierung vorgeprüft. Die Bewerber der Modellvorhaben können aufgefordert werden, ihre Konzepte zur Umsetzung der Modellvorhaben vor der Auswahljury zu präsentieren.

Es wird eine Auswahljury unter Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und unter Beteiligung des Gemeindetags, des Städtetags, des Landkreistags sowie der betroffenen Fachministerien gebildet, die über die Verteilung der Mittel ein Votum abgibt. Es soll zusätzlicher fachlicher Sachverstand in die Bewertung der Modellvor-

haben und der Digitalisierungsstrategien einbezogen werden. Über die Bewilligung entscheidet das Ministerium für Inneres, Digitales und Migration.

Für die Auswahl und Zuwendungshöhe für die Umsetzungsprämie nach Teil B in der zweiten Phase gelten die Verfahrensregeln und Auswahlkriterien für die Modellvorhaben entsprechend.

ANLAGE

Mögliche Lebensbereiche für Modellvorhaben

- Mobilitätslösungen¹

Gerade in Verdichtungsräumen spielen ein steigendes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Schadstoffemissionen eine große Rolle. Durch eine intelligente Vernetzung von Verkehrsteilnehmern und der Verkehrsinfrastruktur mittels Sensoren und Mobilitätsplattformen entstehen neue intelligente und effiziente Mobilitätslösungen (multimodale Mobilitätsplattformen, intermodale Reiseplanung per App etc.). In ländlichen Räumen können Carsharing-Modelle oder andere Sharing-Konzepte (z. B. kombinierte Güter- und Personentransportleistungen) Lösungen für neue Mobilität von Morgen sein. In Ballungsgebieten kann die Effizienz und Nachhaltigkeit des Wirtschaftsverkehrs durch eine intelligente Vernetzung von Warenströmen und Logistikdienstleistungen sowie den Umstieg auf elektrische Lieferverkehre gesteigert werden. Der übergreifende Gedanke lautet: Alle Mobilitätsressourcen einer Kommune oder Region intelligent zu vernetzen und den Bürgerinnen und Bürgern ein intelligentes Routensystem über das Smartphone zur Verfügung zu stellen.

- Bildungsbereich

Die Digitalisierung und die damit immer kürzer werdenden Innovationsintervalle erfordern neue Konzepte für das „Lebenslange Lernen“. Dazu gehören z. B. zeit- und ortsunabhängige Lernangebote. Eine IKT-basierte Vernetzung kann dabei sehr unterschiedliche Ansätze verfolgen und grundsätzlich von allen Bildungseinrichtungen angeboten werden. Dabei werden mithilfe von moderner Informations- und Telekommunikationstechnologie Lehrende, Lernenden und die betroffenen Bildungseinrichtungen miteinander vernetzt. Dadurch entstehen neue flexible und ortsunabhängige Lernräume (Online-Lernangebote, Online-Plattformen und sonstige digitale Plattformen).

IKT-basierte Lernangebote können beispielsweise im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) durch die Verknüpfung von Themen der BNE mit modernen Technologien genutzt werden. BNE vermittelt Wissen über lokale, regionale und globale Zusammenhänge sowie wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte. Themenfelder der nachhaltigen Entwicklung wie Ressourcenverbrauch, Konsumverhalten, Klimawandel, Biologische Vielfalt und globale Gerechtigkeit sollen verstärkt zum Gegenstand eines kompetenzorientierten Lehr- und Lernprozesses gemacht werden. BNE befähigt Menschen nachhaltig und vorausschauend Handeln zu können und somit einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

- Energiesektor

Die Energiewende ist der Treiber für neue dezentrale Systeme mit kleinen, dezentralen Stromerzeugungsanlagen (z.B. Photovoltaik-Anlagen auf Hausdächern, KWK-Anlagen), die durch ein intelligentes Energienetz miteinander verbunden werden. Ein Zusammenschluss der dezentralen Stromerzeugungsanlagen zu einem virtuellen Kraftwerk sorgt nicht nur dafür, dass auch der aus erneuerbaren Energien erzeugte volatile Strom optimal selbst verbraucht bzw. ins Netz eingespeist wird, sondern eröffnet auch neue Geschäftsmodelle am Strommarkt. Über zusätzliche Quartierspeicher können darüber hinaus Quartiere zu sich selbst optimierenden Energiezellen zusammengeschlossen werden, die außerdem künftige Herausforderungen an das Stromnetz, wie E-Mobilität oder Wärmepumpen, besser meistern können. Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend (Smart Meter, Smart Home).

- Gesundheitssektor

Telemedizinische Dienste können insbesondere im ländlichen Raum die Gesundheitsversorgung verbessern. Gesundheitsplattformen können unter strikter Beachtung des Datenschutzes und daher mit Einwilligung der Patienten den Datenaustausch zwischen Hausärzten, Fachärzten und Therapieeinrichtungen ermöglichen. Davon können insbesondere chronisch kranke Patienten profitieren. Moderne IKT-Technologien können einen Beitrag dazu leisten, dass ältere Menschen länger in ihrer vertrauten Umgebung leben und medizinisch behandelt werden können (Hausmeister- und Lieferservice per App, digitaler Notrufknopf, E-Health-Kiosk etc.).

- Verwaltung

Online-Bürger-Services, offene Daten und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe sind nur einige ausgewählte Elemente einer modernen Verwaltung. Um das Potenzial der Digitalisierung auszuschöpfen, muss sich das Selbstverständnis der Verwaltung und ihres Personals grundlegend ändern. Dazu muss das Thema Digitalisierung zur „Chefinnen- bzw. Chef-Sache“ erklärt werden. Die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten müssen informiert und zur Teilnahme angeregt werden. Dabei müssen neue Wege beschritten werden. Bei der Wiener Smart-City-Initiative wurden beispielsweise Partizipationsportale „Wir sind mehr“ oder „Wiener Charta“ dem Bürger zur Verfügung gestellt. Über offene IT-Plattformen könnten die Bürgerinnen und Bürger eigene Apps entwickeln und ihre Ideen und Konzepte mit anderen Akteuren austauschen.

- Handel

Digitalisierung und Vernetzung sind für den Handel die größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Die damit verbundenen Innovationen verändern in einer bis dahin nicht vorstellbaren Geschwindigkeit die Abläufe der Branche. Der Wachstumstreiber heißt dabei Digital-Commerce. Bis 2020 könnte der Anteil des Online-Handels am deutschen Einzelhandel von heute etwa neun auf 20 Prozent wachsen. Dabei bedeutet Digitalisierung für den Einzelhandel weit mehr, als nur Online-Handel. Es verändert sich das ganze „Geschäftsmodell Handel“ als Beziehungsgeflecht zwischen Erzeugern, Lieferanten, Dienstleistern, Händlern und Kunden, entsprechend verschiedener Studien kommt es zur Konzentration und Sterben desjenigen Einzelhandels, welcher sich nicht adäquat auf diese Veränderung einstellt und eingestellt hat.

Dabei sind die Chancen durch die Digitalisierung fast grenzenlos. Das bedeutet aber nicht, dass E-Commerce für jeden die richtige Strategie ist. Vielmehr geht es darum, sich die digitalen Technologien zu Nutze zu machen. Das bedeutet auch, dass es eine ganze Reihe von Händlern gibt und geben wird, die ohne eigenen Online-Shop erfolgreich sind und bleiben. Hier liegen die Investitionsschwerpunkte in den Bereichen IT-Infrastruktur, Online-Marketing, Social-Media etc. Themen wie BIG DATA, Social Selling, Lead-Management u.v.m. werden den Handel in diesem Prozess sehr beschäftigen. Dabei ist es essentiell, dass sich alle Akteure am Standort, d.h. Handel, Dienstleister, Gastronomie und die Kommune selbst vernetzen, um ihren individuellen Mehrwert für die Kunden und Besucher zu generieren. Eine technische Möglichkeit stellen hierbei virtuelle-kommunale Marktplätze dar. Am Ende lässt sich festhalten: Ob Online- oder Offline-Handel - Die Zukunft des Handels ist digital!